

## Ergänzende Angaben zum Antrag: Energiliquiditätskredit

Name/Firma (laut Handelsregister) des Antragstellers, Adresse

---

---

Antrag vom

---

### A. Bestätigung des Antragstellers

Der Energiliquiditätskredit steht Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe zur Verfügung, die aufgrund der steigenden Energiepreise infolge der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, jedoch strukturell gesund sind. Bei Antragstellung benötigen wir von Ihnen daher die nachfolgenden Bestätigungen.

- Ich/wir bestätige/n, dass das antragstellende Unternehmen direkt (z. B. höhere Betriebs- und Produktionskosten infolge der steigenden Energiepreise wie höhere Strom-, Gas- und Heizkosten) oder indirekt (z. B. höhere Produktionskosten infolge der Verteuerung energieintensiver Vorprodukte) von den steigenden Energiepreisen betroffen ist.

ja, falls zutreffend

Bitte Betroffenheit skizzieren (wenn möglich unter Angabe von unternehmensbezogenen Ist- oder Planzahlen):

---

---

---

- Ich/wir erkenne/n den Inhalt des aktuellen Merkblatts „Energiliquiditätskredit“ an und bestätige/n hiermit die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

- Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zu dem Unternehmen vor Abschnitt A (Name/Firma (laut Handelsregister) des Antragstellers und Adresse) und alle vorstehenden Bestätigungen unter Abschnitt A subventionserheblich sind im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. §§ 2, 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, jede Änderung dieser subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich anzuzeigen, § 3 SubvG. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben eine Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können.
- Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Beantragung und Bearbeitung des Programms von der LfA Förderbank Bayern und den einzuschaltenden Kreditinstituten (Hausbank und ggf. durchleitende Kreditinstitute) verarbeitet werden. Ich nehme/wir nehmen die Datenschutzgrundsätze unter [www.lfa.de/datenschutz](http://www.lfa.de/datenschutz) zur Kenntnis.

---

Ort und Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers

## B. Bestätigung des kreditausreichenden Finanzierungsinstituts („Hausbank“)

Der Energieliquiditätskredit steht Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe zur Verfügung, die aufgrund der steigenden Energiepreise infolge der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, jedoch strukturell gesund sind.

Aus diesem Grund sind von der Hausbank bei Antragstellung zusätzlich zu den unter Tz. 9.6 des Antragsvordrucks 100 geforderten Bestätigungen/Erklärungen folgende Bestätigungen abzugeben.

### Betroffenheit

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben wir plausibilisiert, dass das Unternehmen gemäß A. von den steigenden Energiepreisen direkt oder indirekt betroffen ist.

ja, falls zutreffend.

### Sanktionsrechtliche Bestimmungen

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Unternehmen nicht von Sanktionen der EU betroffen.

Unter anderem ist der Antragsteller:

- keine Person, Organisation oder Einrichtung, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist,
- kein Unternehmen, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- kein Unternehmen, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.

Des Weiteren dürfen die Kredite insbesondere nicht für Handelsaktivitäten mit Personen und Unternehmen, die ihren Sitz in Russland oder Belarus haben, sowie für Investitionen, die in Russland oder Belarus getätigt werden, verwendet werden.<sup>1</sup> Dies gilt nicht, sofern der Kredit

- einem in der EU niedergelassenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gewährt wird und der Gesamtwert der für dasselbe Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Finanzmittel oder Finanzhilfen 10 Mio. EUR nicht überschreitet, oder
- für den Handel mit Lebensmitteln, für landwirtschaftliche, medizinische oder humanitäre Zwecke verwendet wird.

Das Finanzierungsinstitut hat durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass diese sanktionsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wir erkennen den Inhalt des aktuellen Merkblatts „Energiliquiditätskredit“ an und bestätigen hiermit die Richtigkeit unserer vorstehend gemachten Angaben.

#### Kreditausreichendes Finanzierungsinstitut

---

---

Ort und Datum

---

Unterschrift(en) des Finanzierungsinstituts

---

<sup>1</sup> Siehe Art. 2e der VO (EU) Nr. 2022/328 vom 25. Februar 2022 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 sowie Art. 1t der VO (EU) 2022/398 vom 9. März 2022 zur Änderung der VO (EG) Nr. 756/2006.